



Anhörung zur Petition

„Befristete Aussetzung der Genehmigung von Windkraftanlagen in Thüringen“

(Petition E- 196/25)



BÜRGERINITIATIVE
LEBENSWERTES ILMTAL

Gliederung:

- Vorstellung der Bürgerinitiative „Lebenswertes Ilmtal“ und der heute vortragenden Personen
- Klarstellung der Hintergründe der Petition
- Darlegung weitergehender Argumente zum Thema
- Zur Stellungnahme der Landesregierung
- Erwartungen an die Politik und den Thüringer Landtag



Zur BI

- Gründung der BI „Lebenswertes Ilmtal“ Anfang 2024
- Wir sind **keine** Leugner des Klimawandels, keine Verschwörungstheoretiker und parteipolitisch unabhängig!
- Wir sagen: **JA** zu erneuerbaren Energien, aber **NEIN** zu der Art und Weise des Ausbaus der Windkraft!
- **Unsere ganzen Ausführungen** basieren auf wissenschaftlichen Gutachten, Studien und Beiträgen in renommierten Fachzeitschriften oder sonstigen Veröffentlichungen.

Hintergründe der Petition:

1. Die Ausbaumaßnahmen insbesondere § 2 EEG werden von verschiedenen Juristen als Verletzung anderer Grundrechte und somit als verfassungswidrig gesehen!

- z.B. begründet Art. 20a GG keineswegs einen absoluten Umwelt-Vorrang und hebt auch den Schutz der Unversehrtheit Art. 2 GG sowie weitere Rechte nicht automatisch aus und ersetzt keine Abwägung.

(Quellen: *u.a. Gutachten Prof. Volker Böhme-Neßler Universität Oldenburg, Bericht in der Berliner Zeitung vom 13.02.2026*)

Hintergründe der Petition:

2. Zumindest die in verschiedenen Ländern, auch Thüringen, praktizierte Auslegung von § 2 EEG und den Folgeregelungen ist rechtlich mehr als fragwürdig!

- z.B. mahnt das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2021 in Korrespondenz zu den Klimaschutzurteilen, dass Artikel 20a des Grundgesetzes keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen hat, im Konfliktfall ein Ausgleich mit anderen Verfassungsgütern und Verfassungsprinzipien zu erbringen ist!

(Quellen: BVerfG, Beschluss vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18, Randnummer 198)

Hintergründe der Petition:

3. Die Grundlagen für die getroffenen Regelungen in Bezug auf die Dramatik des Klimawandels beruhen auf Fälschungen!

- Das verantwortliche Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung musste Ende 2025 Studien (u.a. Zeitschrift „nature“) zurückziehen und zugeben, mit falschen Datenumrechnungen bzw. mit nicht offengelegten (politischen) Beeinflussungen, die Klimafolgen und – kosten bewusst zu hoch angegeben zu haben.

(Quellen: DIE ZEIT 4.12.2025, Süddeutsche 2.9.2025, DIE Welt 6.8.2025, Internetseite: www.pik-potsdam.de)

Hintergründe der Petition:

4. Die Grundlagen für die Berechnung der Flächenziele zum Windkraftausbau beruhen auf getricksten Zahlen!

- Es wurden die Leistungen heute nicht mehr produzierter kleiner Windanlagen (von 2014) als Grundlage genommen und daraus eine Fläche von 2 % hochgerechnet. Nimmt man die heutigen Windräder (mit bis 7,2 MW) als Grundlage wäre auf dieser Grundlage höchstens 1 % der Fläche nötig.

(Quelle: u.a. DIE ZEIT vom 15.06.22)

Anriss weiterer Argumente zum Thema:

✓ **Der Klimaschützer Nr. 1 - der Wald - wird nachhaltig beschädigt!**

Prof. Dr. Pierre L. Ibisch von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde hat in einer Langzeitstudie die negativen ökologischen Folgen von Windkraftanlagen im Wald nachgewiesen.

Windräder gefährden die Biodiversität und das Mikroklima massiv.

Sie führen zu weiterer Bodenerwärmung, d.h. sie erreichen das Gegenteil des Ziels der Verminderung der Erderwärmung!!!

(Quelle: Zeitschrift Neue Energie vom 21.10.2025

<https://www.neueenergie.net/artikel/menschen/kolumne/windraeder-im-wald-contra>)



BÜRGERINITIATIVE
LEBENSWERTES ILMTAL

Anriss weiterer Argumente zum Thema:

✓ **Infraschall durch Windräder macht krank!**

Frankreich 13. November 2025: ein 2. Gerichtsurteil binnen zwei Jahren!

Auszug aus der Urteilsbegründung:

„Das Gericht stellt fest, dass der Betrieb, der in der Nähe der Wohnung errichteten Windkraftanlagen die direkte und sichere Ursache des von der Betroffenen empfundenen Stresses und der Angst ist.“

(Quelle: *Tribunal judiciaire de Strasbourg; Urteilsnummer: RG n 17/02943;*
Internet: www.courdecassation.fr/decision/691712b9e097417ee1bfad81)



BÜRGERINITIATIVE
LEBENSWERTES ILMTAL

Anriss weiterer Argumente zum Thema:

✓ **Trotz mehr Windräder wird weniger Strom erzeugt!**

Wissenschaftler um Prof. Sigismund Kobe (TU-Dresden) weisen nach, dass durch den „Cluster-Wake-Effekt“ (auch „Terrestrial Stilling“ genannt) Windkraftanlagen und Windparks sich den Wind gegenseitig wegnehmen.

Die Windparks sind viel zu dicht beieinander konzipiert.

Es werden keineswegs die prognostizierten Leistungen erreicht!

(Quelle: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen 75. Jg. 2025 Heft 11. S. 26-28 und Agrarheute vom 17.12.2025*)



BÜRGERINITIATIVE
LEBENSWERTES ILMTAL

Anriss weiterer Argumente zum Thema:

✓ Keine regionale Wertschöpfung!

- Finanzierung/Versicherungen; Projektplanung/-entwicklung; Steuerberatung werden überregional vergeben.
- Dienstleistungen (Wartungen) während der Betriebsphase werden nicht an regionale Unternehmen gegeben.
- Pachteinnahmen - in der Regel Privatpersonen; in sehr seltenen Fällen Kommunen.
- Gewerbesteuer fällt nur dann an, wenn die Windkraftanlage (WKA) Gewinne realisiert (meist nach 10-15 Jahren).
- Bei WKA, bei denen der Sitz der Betreibergesellschaft nicht identisch ist mit dem Standort der WKA, wird die Gewerbesteuer aufgeteilt (§ 29 GewStG) – 10% - Gemeinde Sitz der Betreibergesellschaft und 90% - Gemeinde mit Standort WKA

(Quelle: Universität Leipzig <https://www.wifa.uni-leipzig.de/institut-fuer-infrastruktur-und-ressourcenmanagement>; Kommunale Wertschöpfung durch Windenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme) Gutachten von Deutsche WindGuard 02/2024)



Anriss weiterer Argumente zum Thema:

✓ **Geschäftemacherei anstatt Regionalversorgung!**

Die Einspeisevergütung (EEG) garantiert Anlagenbetreibern für einen festgelegten Zeitraum eine feste Vergütung für den eingespeisten Strom.

Es gilt explizit auch, wenn kein Strom abgenommen und eingespeist wird.

Eine regionale Versorgung ist im Gesetz nicht einmal vorgesehen!

Und die 0,2 Cent Zahlungen an die Kommunen können ohnehin dann noch vom Gesamtfonds (Klimafonds) wieder erstattet werden.



Zur Stellungnahme der Landesregierung:

1. Behauptung: Angeblich gibt es keine Rechtsgrundlage für die befristete Aussetzung.

Das ist falsch!

Wenn Bundesrecht oder dessen einseitige Auslegung offensichtlich in vielen Belangen grundlegende Verfassungsprinzipien beeinträchtigt oder vielleicht sogar bricht, darf und muss ein Bundesland tätig werden.

Bis dahin ist auch eine Aussetzung von Maßnahmen statthaft.



BÜRGERINITIATIVE
LEBENSWERTES ILMTAL

Zur Stellungnahme der Landesregierung:

2. Behauptung: die Demokratie und Mitbestimmung seien gewährleistet.

Das ist nur zum geringen Teil richtig!

Eine Beteiligungsmöglichkeit bei der Ausweisung für die Sachlichen Teilpläne "Windenergie", muss auch die demokratische Willensbildung berücksichtigen und erst dann Entscheidungen treffen!

Insbesondere die Ignorierung von Gemeinde-/ Kreistagsbeschlüssen ist ein Verstoß gegen die reale planerische Entscheidungsfreiheit laut Art. 28 GG und ein unzulässiger struktureller Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.



Zur Stellungnahme der Landesregierung:

3. Behauptung: die Sinnhaftigkeit der vorgegebene Flächenziele sei gegeben

Das ist falsch!

Die Ausweisung der Flächenziele beruht nachweislich auf falschen Grundlagen.

- z.B. zurückgezogenen Klimawandelprognosen (Potsdam-Institut), getricksten Berechnungen bei Windkraftanlagen und keinerlei Prognosen zum realen Verbrauch in den Regionen.

Zur Stellungnahme der Landesregierung:

4. Behauptung: dem Umweltministerium lägen keine Erkenntnisse zur Gesundheits- oder Umweltgefährdung vor

Dann ist das Ministerium fachlich uninformiert!

Neuere inhaltliche, wissenschaftliche Erkenntnisse müssen immer die Grundlage bei Entscheidungen – vor allem mit dieser enormen Tragweite für das Land, die Natur und die Menschen – sein.

Bereits getroffene Entscheidungen bedürfen regelmäßiger Überprüfung und gegebenenfalls der Anpassung.



Erwartungen an die Politik und den Thüringer Landtag:

Wir erwarten von der Landesregierung,

- dass sie die rechtlichen Grundlagen dieses Ausbaus der Windenergie grundsätzlich auf Bundesebene überprüfen lässt,
- dass eine Aussetzung und Überprüfung von Genehmigungen verhängt wird,
- dass die kommunale Mitbestimmung bei solchen grundsätzlichen regionalen Entscheidungen gewahrt und bei Genehmigungen berücksichtigt wird!

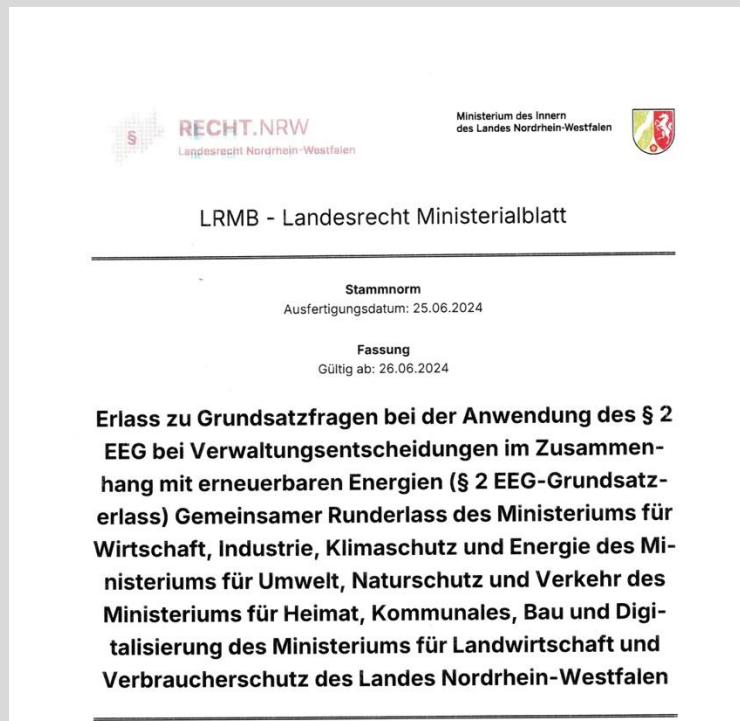


Erwartungen an die Politik und den Thüringer Landtag:

In anderen Bundesländern tut man etwas, z.B. ein spezieller Erlass in NRW:

Kernaussage in Punkt 2.1. S. 4

„...insbesondere führt § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht dazu, dass eine Abwägung entfällt. Hierzu gehören insbesondere Ermessens- und Abwägungsentscheidungen.“



(Quelle: Erlass zu Grundsatzfragen bei der Anwendung des § 2 EEG bei Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

„Der Windbranche ist es mit viel Lobbyarbeit und Reklame gelungen, ihre üble Geschäftemacherei auf Kosten des Steuerzahlers als Klimaschutzmaßnahme zu verkaufen.“

Zeitung DIE WELT Leiter Redaktion Wirtschaft Axel Bojanowski vom 14. Mai 2025

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!